
**Zugleich Jahresbericht
im Sinne des § 23 Abs. 2 VermAnlG**

**Oikocredit Förderkreis
Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020**

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0)711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de · www.etl-wirtschaftspruefung.de
Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794
Niederlassungen: Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen,
Gütersloh, Halle (Saale), Hannover, Kempten (Allgäu), Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart, Waren (Müritz),
Weingarten, Wuppertal, Würzburg
Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgerlemann (Vorsitzender), WP/StB Andreas Niemeyer, WP/StB Hille Behrens, StB Franz-Josef Wernze,
WP David Bauer
Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir haben den Jahresabschluss des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i. V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsmäßige Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Stuttgart, 26. Februar 2021

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Vereinskaptal	37.542,29	37.542,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.997,00	1.260,00	II. Gewinnrücklagen		
	6.997,00	1.260,00	1. Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	49.355,13	49.317,52
			2. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	54.808,21	54.808,21
				104.163,34	104.125,73
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				141.705,63	141.668,02
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	559,35	164,35	B. SONDERPOSTEN AUS NOCH NICHT VERBRAUCHTEN FREIGIEBIGEN ZUWENDUNGEN	0,00	1.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.430,00	111.457,92			
	111.989,35	111.622,27	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.709,00	42.964,12	Sonstige Rückstellungen	14.600,00	12.700,00
	152.698,35	154.586,39		14.600,00	12.700,00
			D. VERBINDLICHKEITEN		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.389,72	448,37
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	30,00
	159.695,35	155.846,39		159.695,35	155.846,39
Treuhandvermögen Mitglieder	36.173.882,55	34.250.583,45			

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	34.160,00		32.855,00
b) Zuwendungen	<u>173.491,00</u>		<u>183.463,00</u>
		207.651,00	216.318,00
2. Erträge aus Spenden		1.763,70	3.986,36
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.707,16</u>	<u>1.546,83</u>
		212.121,86	221.851,19
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		120.073,35	105.694,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>22.389,91</u>	<u>24.320,66</u>
		<u>142.463,26</u>	<u>130.015,65</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.336,66	1.028,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	20.171,80		35.010,17
b) Mitgliederbetreuung	6.971,77		6.517,12
c) Rechts- und Verwaltungskosten	33.542,37		27.331,42
d) Reise - und Tagungskosten	4.646,59		7.732,20
e) Sonstige Aufwendungen	<u>1.100,00</u>		<u>65,38</u>
		<u>66.432,53</u>	<u>76.656,29</u>
Zwischenergebnis		-110,59	14.151,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>148,20</u>	<u>1.648,20</u>
8. Jahresüberschuss		37,61	15.799,45
9. Einstellungen in Rücklagen		<u>-37,61</u>	<u>-15.799,45</u>
10. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Nummer VR14254 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die Bilanzierung von noch nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden und Erbschaften erfolgte nach den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) Stand: 11.03.2010 und eingehende

Anlage 3

Spenden und Erbschaften werden unter dem „**Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen**“ ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen erfolgt, wenn entsprechende aus den Zuwendungen finanzierte Aufwendungen anfallen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind so bewertet, dass sie allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken im ausreichenden Maße Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände umfasst die Mietkaution in Höhe von TEUR 1, ausstehende Mitgliedsbeiträge sowie über den Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e. V. gehaltene Genossenschaftsanteile an der Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. in Höhe von TEUR 105 und Geschäftsanteile der Evangelische Kreditgenossenschaft eG in Höhe von TEUR 5.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

Eigenkapital

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschafteten Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) ermittelte Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von EUR 37,61 wurde der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen

Die im Vorjahr im Sonderposten erfassten noch nicht verwendeten Spenden in Höhe von TEUR 1 wurden im Berichtsjahr für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke des Förderkreises eingesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Mitgliedsbeiträge, die dem Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr zugeflossen sind, wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Treuhandvermögen Mitglieder

Das Bankkonto, über welches Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Dividendenzahlungen von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder an Oikocredit International abgewickelt werden, sowie die im eigenen Namen aber auf Rechnung der Mitglieder erworbenen Genossenschaftsanteile, werden nicht bilanziert, wohl aber als Bilanzvermerk gezeigt.

Im laufenden Jahr entwickelte sich das Treuhandvermögen wie folgt:

	<u>Anzahl¹</u>	<u>EUR</u>
Genossenschaftsanteile		
Bestand am 1.1.2020	171.253	34.250.583
Anteilskäufe durch Mitglieder	17.486	3.497.290
Verkäufe durch Mitglieder	<u>-10.046</u>	<u>-2.009.246</u>
Bestand am 31.12.2019	<u>178.693</u>	<u>35.738.627</u>
Abwicklungskonto	<u>2.176</u>	<u>435.256</u>
	<u><u>180.869</u></u>	<u><u>36.173.883</u></u>

2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattung für Lohnfortzahlung enthalten.

¹ Auf volle Anteile gerundet

Anlage 3

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden in 2020 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfung	4.350
Sonstige Leistungen	167

Umsatzsteuer und Auslagen sind in vorstehenden Beträgen enthalten.

Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2020 zusammen aus:

Bis 19. September 2020

Gerhard Bäuml, Diplom-Kaufmann (Vorsitzender des Vorstands)

Anna-Lena Lochman, Diplom-Kauffrau (Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands)

Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Ab 20. September 2020

Dr. Brigitte Bertelmann, Diplom-Volkswirtin (Vorsitzende des Vorstands)

Josef Schnitzbauer, Bankkaufmann (Stellvertretender Vorsitzende des Vorstands)

Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Mitarbeitende

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin mit 36 Stunden pro Woche und zwei Mitarbeiterinnen mit 30 bzw. 25 Stunden pro Woche.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2020 nicht ergeben.

Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Frankfurt, 12. Februar 2021

gez. Dr. Brigitte Bertelmann
Vorstand (Vorsitzende)

gez. Josef Schnitzbauer
Vorstand (stv. Vorsitzender)

gez. Christian Alberth
Vorstand (Schatzmeister)

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.067,70	9.073,66	0,00	16.141,36	5.807,70	3.336,66	0,00	9.144,36	6.997,00	1.260,00
	<u>7.067,70</u>	<u>9.073,66</u>	<u>0,00</u>	<u>16.141,36</u>	<u>5.807,70</u>	<u>3.336,66</u>	<u>0,00</u>	<u>9.144,36</u>	<u>6.997,00</u>	<u>1.260,00</u>

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V., Frankfurt am Main Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (Oikocredit International)

Die Arbeit der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit International) wurde 2020 durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen maßgeblich beeinträchtigt. Infolgedessen sank die Bilanzsumme von Oikocredit zum 3. Quartal 2020 (30. September 2020) um 53,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresquartal auf 1,29 Mrd. Euro. Im selben Zeitraum sank die Summe der Darlehen und Kapitalbeteiligungen (Stand: 30. September 2020) um 190 Mio. Euro auf 856 Mio. Euro. Gründe dafür waren unter anderem die Entscheidung, die Refinanzierung von Partnerorganisationen im globalen Süden zu reduzieren und die Finanzierung neuer Partner auszusetzen, um so Risiken zu minimieren und bestehende Partner besser unterstützen zu können. Neben Beratung, Schulungen und Ressourcen bot Oikocredit International Partnern, die mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben, eine Zahlungspause und somit eine Verlängerung des Tilgungszeitraums. Im 3. Quartal 2020 entfielen 29,5 Prozent des Portfolios ausstehender Finanzierungen auf Kredite mit einer Zahlungspause.

Das Mitgliederkapital wuchs hingegen im 3. Quartal 2020 leicht um 19 Mio. Euro auf 1,13 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahresquartal. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder und Anleger*innen blieben investiert – trotz der Senkung der Dividende für 2019 auf 0 Prozent und der mit der Pandemie verbundenen Ungewissheiten.

Oikocredit International führte 2020 die Umsetzung der überarbeiteten Unternehmensstrategie fort. Ziel der Strategie ist eine stärker fokussierte Tätigkeit, um die soziale und ökologische Wirkung zu verbessern und gleichzeitig die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Genossenschaft hat außerdem mit der Ausarbeitung einer Nachfolge-Strategie für 2022-2026 begonnen.

Im Vorstand von Oikocredit International übernahm Mirjam 't Lam im November 2020 die Direktorenstelle für Finanzen und Risikomanagement.

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V.

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. (im Weiteren: Verein) ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit International. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen in den Ländern des globalen Südens durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht mit der Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Der Verein erfüllt seinen Zweck außerdem durch den treuhänderischen Erwerb von Anteilen an Oikocredit International im Namen des Vereins, aber auf Rechnung seiner Mitglieder, die hierfür dem Verein Mittel zur Verfügung stellen. Der Verein ist im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreises Hessen-Pfalz e.V. besteht zum 31.12.2020 aus 6 Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle mit 4 Mitarbeitenden, die zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtumfang von 2,1 Vollzeitstellen angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Verein 86 neue Mitglieder gewonnen, 28 Mitgliedschaften wurden geschlossen. Zum 31.12.2020 hatte der Verein damit 2.188 Mitglieder, 2,7 % mehr als Ende des Vorjahrs. Die Mitglieder investierten 3,9 Mio. Euro neu, Oikocredit-Anteile in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurden zurückgegeben. Damit hielt der Verein zum 31.12.2020 treuhänderisch für seine Mitglieder 36,2 Mio. Euro in Oikocredit-Genossenschaftsanteilen, 5,6 % mehr als Ende des Vorjahrs.

Anlage 4

Der Verein war 2020 an 64 Veranstaltungstagen aktiv, dazu gehörten hauptsächlich Vortragsveranstaltungen, aber auch Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel. Dabei handelte es sich um Präsenzveranstaltungen, aber auch hybrid oder rein virtuell durchgeführte Veranstaltungen. So wurden z.B. unter Mitwirkung von Mitgliedern Positionspapiere zu den Themen Fairer Handel, Umwelt/Klima und Nachhaltige Geldanlage erarbeitet. Aufgrund der digitalen Formate konnten 2020 deutlich mehr Veranstaltungen in Kooperation mit den anderen deutschen Förderkreisen angeboten werden.

Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Vereins

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im ersten Quartal 2020 stand auch die Arbeit des Vereins vor großen Herausforderungen. Drei Ziele hat der Verein ab März vorrangig verfolgt: Eine gegenüber den Vorjahren intensivierte Kommunikation mit den Anleger*innen, vor allem über die Auswirkungen der Pandemie auf die Genossenschaft, sollte das Vertrauen in eine Geldanlage bei Oikocredit aufrechterhalten. Basis dafür war, dass die Arbeitsfähigkeit im kleinen Team in der Geschäftsstelle sichergestellt war und die Geschäftsstelle für Fragen der Mitglieder zu den üblichen Zeiten jederzeit erreichbar sein sollte. Um beide Ziele zu erreichen, legte der Verein schließlich ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Mitarbeitenden vor Ansteckung, insbesondere durch Begrenzung der Präsenz im Büro durch die weitgehende Umstellung auf Heimarbeit und durch die Bereitstellung notwendiger IT-Infrastruktur. Versammlungen und Sitzungen im Verein wurden gemäß den behördlichen Regelungen überwiegend virtuell per Videokonferenz abgehalten.

Dem Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. gelang es so, den Kapitalbestand und die Anzahl der Anleger*innen weiter zu steigern. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag, die Geschäftsentwicklung der internationalen Genossenschaft stabil zu halten. Auf nationaler und internationaler Ebene bringt der Verein sich weiter aktiv in die Entwicklung der strategischen und operativen Arbeit ein.

Mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen um 58 Mitglieder sowie einem Nettozufluss von 1,9 Mio. Euro an treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Anteilen lag das Ergebnis deutlich hinter dem zunächst prognostizierten Wachstum 2020 von rund 100 Mitgliedern und von 3,5 Mio. Euro neuem Kapital zurück. Gründe hierfür waren die Entscheidung von Oikocredit International, zunächst keine neuen Partner aufzunehmen und damit die Werbung um neues Anleger*innenkapital zu reduzieren, weiterhin die Unsicherheit durch die Pandemie und schließlich die Entscheidung der Oikocredit-Generalversammlung 2020, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten, sondern die Überschüsse den Rücklagen zuzuführen.

Über die Entwicklungen bei Oikocredit International wurde in zwei großen Mitgliederevents, der Mitgliederversammlung und einem virtuellen Mitgliederdialo, berichtet. Die Mitgliederversammlung des Vereins wurde von Mai in den September verschoben und konnte dann unter Beachtung aller Hygieneregeln erfolgreich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Da nur wenige Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Präsenz möglich waren, entwickelte der Verein besondere, Online-Veranstaltungen, um damit Ziel und Arbeitsweise von Oikocredit International nachhaltig positiv im Bewusstsein bisheriger und neuer Mitglieder zu verankern. Die Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Förderkreisen in diesem Segment erweitert die Reichweite und reduziert gleichzeitig den Aufwand. Das unter den genannten Bedingungen gute Verhältnis von 86:28 bei Neumitgliedern und Ausgetretenen, bzw. der geringe Prozentsatz von 1 % von Ausgetretenen zur Gesamtmitgliederzahl haben den Verein in seiner Strategie bestätigt.

Neben den Vorständen engagieren sich z.Zt. 55 Mitglieder ehrenamtlich für den Verein. Ohne diese überzeugten Mitglieder wäre die Tätigkeit des Vereins nicht in der bestehenden Weise möglich. Leider konnten die ehrenamtlich Aktiven unter Pandemie-Bedingungen in diesem Jahr weniger in der Vortragsarbeit und bei Standdiensten aktiv sein. Um die Multiplikator*innen informiert und motiviert zu halten und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, lädt der Verein jährlich zu einer Ehrenamtsschulung ein und hält engen Kontakt zu den Ehrenamtlichen und Regionalgruppen.

2. Wirtschaftsbericht

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie finanzwirtschaftliche Ziele, seine Betätigung ist vielmehr vorwiegend darauf ausgerichtet, das Wirken von Oikocredit International den Menschen in Hessen-Pfalz näher zu bringen.

Ertragslage

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. nicht anwendbar.

Von den Aufwendungen des Vereins konnten 16,1 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Vereins über Zuschüsse in Höhe von TEUR 173,5 mit finanziert. Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. erzielte 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 37,61. Da internationale und nationale Treffen fast nur virtuell stattfanden und viele Veranstaltungen, u.a. Messen abgesagt wurden, fielen insbesondere geringere Reise- und Veranstaltungskosten an. Auch der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit wurde reduziert.

Die Kostenquote der Aufwendungen in Relation zum treuhänderisch verwalteten Anteilskapital liegt bei 0,59 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2019: 0,61 %).

Finanzlage

Die Liquidität des Vereins ist stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,2 TEUR gesunken.

Die eingehenden Beträge der Mitglieder zum Erwerb von Oikocredit-Genossenschaftsanteilen werden monatlich an Oikocredit International weitergeleitet. Rückgewährungen an die Mitglieder konnten immer vertragsgemäß erfolgen. Die Zahlungsfähigkeit des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. war 2020 jederzeit gewährleistet.

Vermögenslage

Der Geschäftsbetrieb des Vereins erfordert nur in geringem Umfang Investitionen in Anlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf die Bankbestände. Die Eigenkapitalquote beträgt stichtagsbezogen 88,7 % und liegt damit hoch. Dies verdeutlicht die starke Innenfinanzierung, basierend auf den Zuschüssen von Oikocredit International.

Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der Verein hatte sich für 2020 das Ziel gesetzt, das treuhänderisch gehaltene Kapital um 10 % zu steigern und 5 % mehr Mitglieder zu gewinnen. Mit dem Einsetzen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen wurde bald klar, dass diese Ziele nicht zu erreichen sein würden. Gleichzeitig hat Oikocredit International signalisiert, dass auch der Bedarf an Mittel nicht steigt. Der Verein hat deswegen Mitte 2020 seine Prognose für 2020 auf jeweils 50 % des ursprünglichen Ziels angepasst.

Aufgrund der gegebenen spezifischen Bedingungen wie oben angegeben, schätzt der Verein seine wirtschaftliche Lage weiter als stabil ein. Im Weiteren verweist er zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts.

3. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 plant der Verein zusammen mit den anderen deutschen Förderkreisen und der Oikocredit Geschäftsstelle Deutschland auf Bundesebene die Fortführung und Vertiefung der Kommunikationskampagne GUTES GELD. Insbesondere sollen mit der 2020 weiterentwickelten Kampagne die bestehenden Mitglieder angesprochen sowie interessierte, nachhaltige orientierte Menschen in den Blick genommen werden. Dazu gehört auch die Ausweitung der Nutzung von digitalen Kommunikationskanälen.

Anlage 4

Schwerpunkthemen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sind weiter Vermittlung der Kernthemen von Oikocredit International: das Engagement im Bereich Mikrofinanz, der Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und erneuerbarer Energien. Die international verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind der globale Kommunikationsrahmen. Zu deren Erreichung will der Verein einen Beitrag leisten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld sind weder international noch national bislang in Gänze absehbar. Es bleibt aber nach wie vor ein großes und weiter wachsendes Interesse an nachhaltigen Geldanlagen bestehen. Der Verein schätzt seine Wachstumsziele dennoch für 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ein. Er erwartet für 2021 einen weiteren Anstieg der treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Genossenschaftsanteile um 1-2 % und ein Wachstum bei den Mitgliederzahlen von 2 %.

Der Verein erwartet stabile Mittelzuflüsse durch Mitgliedsbeiträge, wird aber aufgrund einer Vereinbarung mit Oikocredit International im Vergleich zu 2020 einmalig über um etwa 7 % reduzierte Zuschüsse verfügen und plant deshalb mit einem Jahresdefizit von 15 TEUR, welches durch Rücklagen gedeckt ist.

4. Chancen und Risiken

Chancen

- Die weiterentwickelte Kommunikationskampagne GUTES GELD ist die Plattform für eine gemeinsame Kommunikation aller deutschen Förderkreise und fördert die bundesweit einheitliche Kommunikation. Ziel der gemeinsamen Kommunikation ist es insbesondere, unsere Mitglieder zu halten und dauerhaft attraktiv für alle Altersgruppen zu bleiben.
- Mit jährlichen online Mitgliederdialogen und einem Mitgliederdialog in Form eines Telekollegs soll die Begeisterung für und das Verständnis von Oikocredit bei den Mitgliedern und die Gewinnung neuer Mitglieder gefördert werden.
- Aktuell erarbeitet Oikocredit International mit verschiedenen Stakeholdern eine neue Unternehmensstrategie, die ab 2022 in Kraft treten wird. Ziel ist es, den Unternehmenszweck von Oikocredit International deutlicher zu definieren bzw. zu aktualisieren und die geschäftlichen Aktivitäten daraufhin auszurichten. Die neue Strategie wird die Basis für die weitere Mitgliederwerbung des Vereins und dazu dienen, das besondere Angebot von Oikocredit – auch im Vergleich zu anderen Impact Investoren – positiv herauszustellen.
- Das digitale Serviceportal MyOikocredit erfüllt das zunehmende Bedürfnis, alle Geschäftsvorgänge papierlos zu erledigen. Dies macht das Angebot für Interessierte und Mitglieder attraktiver, leistet nebenbei einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und hilft langfristig, die Verwaltungskosten des Vereins zu verringern. Deswegen verfolgt der Verein das Ziel, mehr und mehr Anleger*innen von diesem Angebot zu überzeugen.

Risiken

- Eine treuhänderische Beteiligung an Oikocredit International über den Verein unterliegt den im Prospekt dargestellten Risiken.
- Unter anderem wegen des weltweit anhaltenden, niedrigen Zinsniveaus und wegen der unklaren, wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im globalen Süden stehen die Ergebnisse von Oikocredit unter Druck. Wenngleich der Verein davon ausgeht, dass für den überwiegenden Anteil der Mitglieder die Unterstützung der ideellen Zwecksetzung von Oikocredit International wesentlicher Beweggrund für die Zeichnung von Anteilen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem im langjährigen Vergleich gestiegenen Finanzierungsrisiko und bei einer nach 2020 voraussichtlich zum zweiten Mal ausfallenden Dividende Mitglieder verstärkt ihr finanzielles Engagement bei Oikocredit International auf den Prüfstand stellen und dass zugleich der Zufluss an neuem Anteilskapital schwächer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Dies würde sich auch auf den Umfang der Zuschüsse von Oikocredit International an den Verein auswirken.

Anlage 4

- Die Generalversammlung von Oikocredit International hat am 14. Juni 2018 beschlossen, der Satzung eine Übergangsklausel („transition clause“) anzufügen. Hintergrund für diese Ergänzung sind sich potenziell verändernde Bestimmungen zur Rechnungslegung, im Besonderen zur Klassifizierung von Eigenkapital. Der Vorstand von Oikocredit International hat deshalb unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, die Rückzahlungsregelungen zu ändern und in außergewöhnlichen Situationen die Rückzahlung von Anteilen von heute maximal fünf Jahren auf dann unbestimmte Zeit zu verzögern. Diese Übergangsklausel läuft am 1. Juli 2021 aus. Abhängig von der Ausgestaltung einer Nachfolgeregelung könnte der Verein dazu verpflichtet sein, die rechtliche Grundlage für das Beteiligungsangebot an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Abhängig von der Art und dem Umfang solcher Änderungen könnte dies einen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung bei den Mitgliederzahlen und der Höhe des verwalteten Kapitals haben.
- Änderungen im regulatorischen Umfeld könnten in Zukunft den Verein dazu verpflichten, die rechtliche Grundlage für das Beteiligungsangebot an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Abhängig von der Art und dem Umfang solcher Änderungen könnte dies einen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung bei den Mitgliederzahlen und der Höhe des verwalteten Kapitals haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins hängt ganz wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung von Oikocredit International ab und insbesondere von der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Arbeit und die wirtschaftliche Situation der Partnerorganisationen hat und in der näheren Zukunft noch haben wird. Falls sich die ersten Anzeichen einer positiven Entwicklung der Genossenschaft im dritten Quartal 2020 verstetigen, erwartet der Verein ebenfalls eine stabile Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr. Insgesamt sehen wir jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken.

5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Treuhandanteile begünstigt werden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Treuhandanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Gehälter in Höhe von EUR 120.073,35 bezahlt. Die Vorstandsmitglieder als Organe des Vereins übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei Vergütungen erhalten.

6. Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

12. Februar 2021

gez. Dr. Brigitte Bertelmann
Vorstand (Vorsitzende)

gez. Josef Schnitzbauer
Vorstand (stv. Vorsitzender)

gez. Christian Alberth
Vorstand (Schatzmeister)

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.